

01.10.2019

## **Zielvereinbarung 2019-2021**

zwischen

**der Hochschule Bremerhaven**

und

**der Senatorin für Wissenschaft und  
Häfen in Bremen**

### **Inhalt:**

Grundsätze und Grundlagen

I. Leistungen der Hochschule

- |  |   |
|--|---|
| 1. Studium und Lehre   | 1.1 Ausbildung der Studierenden                       |
|  | 1.2 Weiterbildung                                     |
| 2. Forschung und Entwicklung<br>bzw. künstlerische<br>Entwicklungsvorhaben | 2.1 Wissenschaftlicher (und künstlerischer) Nachwuchs |
|  | 2.2 Forschung   |
|  | 2.3 Transferstrategie                                 |
| 3. Querschnittsthemen  | 3.1 Internationales                                   |
|  | 3.2 Gleichstellung und Diversität                     |
|  | 3.3 Digitalisierung                                   |
|  | 3.4 Nachhaltigkeit                                    |
|  | 3.5 Übergreifendes/Struktur                           |

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

III. Berichte und Folgevereinbarung

## Grundsätze zu Zielvereinbarungen

### **1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)**

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel festgelegt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellen wird. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

### **2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung**

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

### **3. Partnerschaft / Verfahren**

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die ZV sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgesprächs und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

### **4. Form**

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen – zusammengefasst in Leistungsbe-  
reiche – erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

### **5. Strategische Ziele**

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

### **6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum**

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, unter welchen Voraussetzungen es als erfüllt gilt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

### **7. Rahmenbedingungen**

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

### **8. Berichte**

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwischenberichten und Thematisierung in Rektorgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

### **9. Veröffentlichung**

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen veröffentlicht sie über ihre Homepage.

## Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

**Präambel**

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Hochschule Bremerhaven über die Entwicklungslinien der Hochschule für die Jahre 2019-2021. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2025 des Landes, der am 12.02.2019 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen verabschiedet wurde.

Der am 12.02.2019 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen verabschiedete Wissenschaftsplan 2025 sieht einen deutlichen Aufwuchs der Studierenden wie auch der Studienangebote am Standort Bremerhaven vor, der für die Region von großer Bedeutung ist. Er bietet der Hochschule Bremerhaven damit sehr gute Möglichkeiten, ihre erfolgreiche Entwicklung bei der Gestaltung innovativer Studienprogramme mit modernen Lernkonzepten fortzusetzen und Maßnahmen insbesondere im Bereich von Serviceangeboten für Studierende sowie bei Innovationen zum Lernen und Lehren, die bisher nur temporär durch Dritt- und Sondermitteln umsetzbar waren, zu verstetigen. Das im Wissenschaftsplan formulierte Wachstumsziel bietet neben allen Herausforderungen auch große Chancen für Hochschule, Stadt und Region: Es ermöglicht eine fachliche Ausweitung von Bachelor- und Masterstudienangeboten, die mit Blick auf die für das Jahr 2035 angestrebte Zahl von 5000 Studierenden<sup>1</sup> bereits jetzt Weichen für die Zukunft stellt. Mit dem Hochschulwachstum wächst auch die Zahl qualifizierter Arbeitskräfte für Stadt und Region, die dadurch an Attraktivität gewinnen. Wichtige Grundlage für diese Entwicklungen bilden die mit der Senatorin abgestimmten Ziele wie auch ein klar fokussierter Maßnahmenplan.

Die von der Hochschule in einem sehr breiten Spektrum zu erbringenden Leistungen sind insbesondere in den Bereichen Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer, aber auch bei Querschnittsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit vor dem Hintergrund des hohen Lehrdeputats zu betrachten, das jede\*r Hochschullehrer\*in zu erbringen hat.

Eine entsprechende Kapazitätsausweitung sowohl im Personalbereich als auch im Flächenmanagement sind selbstverständliche Eckpfeiler für ein qualitatives Wachstum.

---

<sup>1</sup> ZUKUNFT BREMEN 2035 -IDEEN FÜR MORGEN, Abschlussbericht des Senats der FHB, Oktober 2018

Leistungsbereich	<b>1. Studium und Lehre</b>
Leistungsgruppe	<b>1.1 Ausbildung der Studierenden</b>
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Hebung des Potentials an Studienbewerber*innen; Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe am Studium</b></li> <li><b>2. Erfolgreiche Ausbildung einer hohen Zahl von Studierenden; Steigerung der Studierendenzahl auf 4.000 Studierende (2025)</b></li> <li><b>3. Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen, an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft und Zivilgesellschaft orientierten Studienangebots, ggf. in Kooperation mit anderen Hochschulen</b></li> <li><b>4. Gewährleistung einer hohen fachlichen und überfachlichen Qualität des Studiums</b></li> </ol>	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziele zu 1: Hebung des Potentials an Studienanfänger*innen</u></p> <p>a) Steigerung der Zahlen der Studienanfänger*innen unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rückgangs der Studienanfänger*innen in 2020 ff. aus Niedersachsen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Zielzahlen für den Hochschulpakt im WS 2018/19, WS 2019/20 und WS 2020/21 und für den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken im WS 2021/22 erreicht sind,</li> <li>• die Ansprache potenzieller Zielgruppen deutlich zielgerichteter und effizienter stattfindet und sich im Vereinbarungszeitraum eine Steigerung der Zahlen der Anfänger*innen manifestiert.</li> <li>• ein Konzept für ein Orientierungs- und Vorbereitungsstudium erstellt wurde.</li> <li>• ein gemeinsames Marketing aller bremischen Hochschulen im Kontext des Standortmarketings eingeleitet wurde.</li> </ul> <p>b) Erhöhung der Durchlässigkeit / Berufliche Bildung (duales, berufsbegleitendes Studium)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens ein dualer Studiengang als Kooperationsstudiengang mit Partnern aus der Wirtschaft eingerichtet und ein weiterer in Vorbereitung ist.</li> </ul> <p>c) Erhöhung der Anzahl von Bildungsausländer*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Ziel ist erreicht, wenn ein weiteres erstqualifizierendes Studienangebot mit Bachelorabschluss in englischer Sprache eingerichtet ist (dient auch der Förderung der Internationalisierung unter 3.1).</li> </ul>	
<p><u>Ziele zu 2: Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen Studienangebots mit Maßnahmen zur Erhöhung der Studierbarkeit</u></p> <p>a) Teilnahme am Hochschulpakt/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule zur Einwerbung von Mitteln aus dem Zukunftsvertrag die Regelstudienzeitquote steigert und die Studienerfolgsquote erhöht.</li> </ul>	

Leistungsbereich	<b>1. Studium und Lehre</b>
Leistungsgruppe	<b>1.1 Ausbildung der Studierenden</b>

- b) Neue Studienangebote entwickeln, bestehende Studienangebote besser auslasten und bedarfsgerecht ausbauen
- Das Ziel ist erreicht, wenn das Konzept zum Ausbau auf 4.000 Studierende unter Berücksichtigung der regionalen Studierendennachfrage, der Arbeitsmarktsituation, angepasster Studiengangsformate und der nach regionalwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollen Einbettung in das gesamtbremische Hochschulangebot vorgelegt und in ersten Schritten umgesetzt wurde.

#### Ziele zu 3: Ausbau des Studienangebots

Das Ziel ist erreicht, wenn

- zwei neue Masterstudiengänge (u.a. der Masterstudiengang Lebensmitteltechnologie), zwei Bachelorstudiengänge (u.a. der Studiengang IT-Sicherheit im Rahmen der Virtuellen Hochschule) und ein duales Studienangebot eingerichtet sind (u.a. im Bereich Lebensmitteltechnologie und ein bisher unterausgelastetes Studienangebot (Bachelorstudiengang Schiffsbetriebstechnik) konsolidiert ist,
- die in den hochschulweiten Workshops des Frühjahrs 2019 formulierten Profilt Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Entrepreneurship und Maritimes Eingang in die Hochschulausbauplanung einbezogen sind und in die Hochschule hineingetragen wurden,
- die Angebote für die Studierenden im Studium Generale insbesondere im Bereich der hochschulübergreifenden Profilt Themen u.a. zur Steigerung der interdisziplinären Kompetenzen deutlich ausgeweitet wurden und
- die Hochschule sich an den Abstimmungen zum Bremischen Gesundheitscampus beteiligt hat und die Umsetzung der dort vereinbarten Rolle der Hochschule in diesem Bereich begonnen wurde.

#### Ziele zu 4: Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre durch

- a) Weiterentwicklung des hochschulweiten Qualitätssicherungssystems,
- b) Erweiterung/Weiterentwicklung der hochschuldidaktischen Qualität bzw. der Lehrkompetenz,
- c) Verbesserung des Studienerfolgs durch Reduzierung der Schwundquoten insbesondere in höheren Semestern ohne Qualitätsverluste im Studium.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die QSL-Matrix aktualisiert und weiter entwickelt wurde und die erhobenen Daten strukturiert in qualitative Maßnahmen zur Verbesserung der Lern- und Lehrqualität überführt wurden,
- die Hochschule allen Lehrenden an der Hochschule regelmäßig die Möglichkeit zu hochschuldidaktischer Weiterbildung (u.a. Lernen und Lehren in großen Gruppen, Erstellung von digitalen Lernmaterialien oder Gendergerechter Lehre) einschließlich der Gestaltung von Curricula bietet und Anreize zur Teilnahme schafft
- die Fortführung der Eingangsphase für Professor\*innen über den aktuellen Qualitätspakt Lehre hinaus und
- eine Servicestelle Lernen und Lehren sowie eine Servicestelle Studierende dauerhaft eingerichtet ist.

Leistungsbereich 1. Studium und Lehre					
Leistungsgruppe 1.1 Ausbildung der Studierenden					
Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Absolvent*innen (alle Abschlüsse)	471	489	495	505	511
Absolvent*innen nach ZSL	403,5	425,5	428	437	442
Absolvent*innen je Prof. (VZÄ)	6,96	7,53	6,88	6,66	6,41
Erfolgsquote (%) insgesamt	46	55	57	62	67
Regelzeitquote (%) insgesamt	73	72	78	78	78
Studierende in RSZ plus 2 Semester	2.517	2.464	2.500	2.580	2.680
Studiendauer zu RSZ	1,32	1,33	1,3	1,3	1,3
Studienanfänger*innen (1.HS)	556	588	750 <sup>2</sup>	750 <sup>1</sup>	730 <sup>1</sup>
Studienanfänger*innen (1.FS)	741	743	800	850	900
Studienanfänger*innen (1.FS) in den MINT-Fächern	593	533	612	650	690

<sup>2</sup> Vor dem Hintergrund der Umstellung in Niedersachsen von G8 auf G9 und der damit verbundenen Reduzierung des Abiturjahrgangs 2020 wird die Hochschule Bremerhaven die hier genannten Zielzahlen nur unter großen Anstrengungen erreichen können, da in 2020 nur ca. 30% einer niedersächsischen Abiturientenkohorte (die teilweise über 40% der Studienanfänger\*innen ausmacht) erwartet werden und die Hochschule in starker Konkurrenz zu niedersächsischen Hochschulen stehen wird. Die Hochschule wird sich daher in 2020 und 2021 verstärkt um Studienanfänger\*innen aus Bremen, den anderen Bundesländern und dem Ausland sowie um Bewerber\*innen ohne schulische HZB bemühen müssen. Als die Zielzahlen im Rahmen des Hochschulpaktes in 2015 festgelegt wurden, war diese Entwicklung nicht absehbar und ist nicht berücksichtigt worden. Signifikante Einflüsse, die mit der Umsetzung des Wissenschaftsplans 2025 verbunden sein werden, werden aufgrund der Planungs- und Aufbauzeiten voraussichtlich erst im nächsten Zielvereinbarungszeitraum deutlich sichtbar.

Leistungsbereich	<b>1. Studium und Lehre</b>
Leistungsgruppe	<b>1.2 Weiterbildung</b>
Strategische Ziele	
<b>1. Sicherung des Fachkräfteangebots durch Hebung der Begabungspotentiale</b> <b>2. Ermöglichung des lebenslangen Lernens durch Bereitstellung entsprechender Angebote</b>	
2019-2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<u>Ziel zu 1:</u> Sicherung einer hohen Qualität der Weiterbildungsangebote  Das Ziel ist erreicht, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Standards für weiterbildende Studienangebote mit Zertifikatsabschluss und inhaltliche Profile in Abstimmung mit den anderen bremischen Hochschulen entwickelt wurden und eine Verständigung über erforderliche rechtliche Änderungen erfolgt ist und</li> <li>b) die Hochschule ihre vorhandenen Expertisepotenziale in ein Weiterbildungskonzept einbringt, welches standortspezifisch auf die Weiterbildungsbedarfe der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet ist. Bei der Festlegung der Eckpunkte dieses Konzeptes bietet sie den wechselseitigen Austausch mit den anderen bremischen Hochschulen an.</li> </ul>	
<u>Ziel zu 2:</u> Entwicklung von Weiterbildungsangeboten aus dem fachlichen Profil der Hochschule und in Einklang mit den definierten wirtschaftlichen Schwerpunkten der Region  Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule pro Jahr zwei Weiterbildungsangebote in mindestens zwei innerhalb der Bremerhavener Wirtschaftscluster angesiedelten Themenbereichen anbietet.	

Leistungsbereich	<b>2. Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben</b>
Leistungsgruppe	<b>2.1 Wissenschaftlicher (und künstlerischer) Nachwuchs</b>
Strategische Ziele	
<b>Erhöhung des wissenschaftlichen Potentials des Landes Bremen durch Weiterqualifizierung von hervorragenden Fachhochschulabsolvent*innen</b>	
2019 - 2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel:</u> Verbesserung der institutionellen und strukturellen Voraussetzungen für kooperative Promotionen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule Bremerhaven Kooperationsvereinbarungen mit drei nationalen oder internationalen Einrichtungen mit Promotionsrecht geschlossen hat, die eine unter organisatorischen und fachlichen Aspekten strukturierte Doktorandenausbildung ermöglichen.</p>	
<p><u>Ziel:</u> Erhöhung der Aktivität und Transparenz von Promotionsverfahren</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Promotionskonzept etabliert wurde, in dem die Rahmenbedingungen und die Qualitätsmaßstäbe für kooperative Promotionsverfahren beschreiben sind,</li> <li>• die Zahl der abgeschlossenen Promotionen steigt,</li> <li>• die Hochschule eine Promotionsvereinbarung für zukünftig an der Hochschule beschäftigte Promovend*innen konzipiert hat.</li> </ul>	

Leistungsbereich	<b>2. Forschung und Entwicklung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben</b>
Leistungsgruppe	<b>2.2 Forschung</b>

Strategische Ziele

- 1. Weiterentwicklung des anwendungsbezogenen Forschungsprofils unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftspotentiale und Innovationscluster sowie der zivilgesellschaftlichen Notwendigkeiten/Bedarfe**
- 2. Aufrechterhaltung der FuE-Aktivitäten durch Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und außeruniversitären Forschungseinrichtungen**

2019 - 2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel zu 1: Weiterentwicklung des Forschungsprofils

Das Ziel ist erreicht, wenn

- in den vier Forschungsschwerpunkten Forschungskonzepte entwickelt wurden, die jeweilige Stärken und Schwächen der einzelnen Schwerpunkte berücksichtigen. Dabei werden die Bezüge zu den vier Profiltiteln Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Entrepreneurship und Maritimes deutlich gemacht.
- ein Konzept zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Forschungsprofils ausgearbeitet wurde.

Ziel zu 1: Verwendung der Mittelbaustellen

Das Ziel ist erreicht, wenn ein mit den Dekanaten abgestimmtes und im AS beschlossenes Konzept für den Einsatz der im Wissenschaftsplan vorgesehenen Mittelbaustellen vorliegt und für den im Wissenschaftsplan enthaltenen Aufwuchs in 2020 und 2021 umgesetzt wurde.

Ziel zu 2: Auftragsforschung in den Forschungsaktivitäten der Hochschule verlässlich verankern

Das Ziel ist erreicht, wenn die Auftragsforschung sich auf dem Niveau der Vorjahre stabilisiert.

Ziel zu 2: Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Das Ziel ist erreicht, wenn

- Kooperationsvereinbarungen mit dem DLR-Institut und den Thünen-Instituten abgeschlossen sind, die die regelmäßige Zusammenarbeit mit der Hochschule in den Bereichen Forschung und Lehre garantiert.
- Mindestens eine weitere Kooperationsprofessur mit einer außerhochschulischen Forschungseinrichtung eingerichtet wurde.

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	745,686	861,830	900,00	950,00	1.000,00
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€) je Prof. (VZÄ)	11,019	13,275	13,23#	13,2#	13,2#

# Die Kennzahl ist rückläufig bzw. nicht zu steigern aufgrund der steigenden Professurenanzahl.

Leistungsbereich	<b>2. Forschung und Entwicklung</b>
Leistungsgruppe	<b>2.3 Transferstrategie</b>

Strategische Ziele
<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Beteiligung an den Forschungs- und Transferschwerpunkten des Landes</b></li> <li><b>2. Entwicklung einer Transferstrategie</b></li> </ol>

2019 - 2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum
---

Ziel zu 1: Profilierung der neu definierten Forschungsschwerpunkte

Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule Bremerhaven mit mindestens zwei Forschungsschwerpunkten an den Forschungs- und Transferschwerpunkten des Landes beteiligt.

Ziel zu 2: Entwicklung und Verabschiedung einer Transferstrategie, die die Forschungsexpertise und ihre Transferpotentiale darlegt und zentrale Handlungsfelder eines systematischen Wissenstransfers benennt.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- auf Grundlage des Forschungskonzeptes Empfehlungen zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsexpertise der Hochschule abgeleitet werden, die sich in Maßnahmen wie z.B. einer jährlich stattfindenden Transfermesse niederschlagen.
- auf Basis der Neuaufstellung des ttz eine gemeinsame Transferstrategie entwickelt wurde, bei der sich das ttz wieder als zentrale Transfereinrichtung der Hochschule etabliert hat.
- sich die Hochschule an der 2. Runde beim Förderprogramm „innovative Hochschule“ beteiligt hat.

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung (T€)	14,213	81,707	90	90	90

Leistungsbereich	<b>3. Querschnittsthemen</b>
Leistungsgruppe	<b>3.1 Internationales</b>

Strategische Ziele

**Schärfung des internationalen Profils im Bereich von Studium, Lehre und Forschung**

2019 - 2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziele:

a) Erhöhung der Anzahl und des Studienerfolges ausländischer Studierender

Das Ziel ist erreicht, wenn die Gründe für möglicherweise verlängerte Studienzeiten von ausländischen Studierenden analysiert und Maßnahmen ergriffen wurden, um diesen entgegen zu wirken.

b) Englischsprachige Angebote ausbauen

Das Ziel ist erfüllt, wenn die Hochschule einen Bachelorstudiengang neu einrichtet, der nach dem Grundlagenstudium vollständig auf Englisch unterrichtet wird.

c) Strategische Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule die Kooperation mit einem bestehenden Partner signifikant vertieft, z.B. durch die Einführung eines neuen Double Degree Studiengangs, oder Vereinbarungen über zwei neue strategische Partnerschaften geschlossen hat.

d) Erhöhung der internationalen Mobilität des wissenschaftlichen und sonstigen Personals sowie der Studierenden

Das Ziel ist erreicht, wenn

- eine Handlungsempfehlung für Anerkennungspraktiken für im Ausland erbrachte Studienleistungen in den bestehenden Studiengängen vorgelegt und mit den Studiengängen abgestimmt wurde
- alle neu einzurichtenden Studiengänge ein optionales Mobilitätsfenster curricular verankert haben
- innerhalb einer strategischen Partnerschaft ein regelmäßiger Lehraustausch vereinbart wurde
- Mitarbeiter\*innen der Hochschule die Möglichkeit zum Erwerb eines interkulturellen Zertifikats angeboten wird.

e) Umsetzung der 2018 verabschiedeten Internationalisierungsstrategie

Das Ziel ist erreicht, wenn

Die in den jeweiligen Handlungsfeldern des Strategiepapiers aufgezeigten Maßnahmen systematisch umgesetzt wurden (z.B. in Form einer Einrichtung eines Beratungs- und Vermittlungsangebots für internationale Studienabsolventinnen und -absolventen zur Motivation für einen Verbleib im Arbeitsmarkt der Region).

Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Anteil ausländische Studierende (%)	13	14	15	15	15
Anteil ausländische Wissenschaftler*innen (%)	2,8	2,95	3,5	3,5	3,5

Leistungsbereich	<b>3. Querschnittsthemen</b>
Leistungsgruppe	<b>3.2 Gleichstellung und Diversität</b>
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Ausgewogene Geschlechterrepräsentanz bei den Studierenden, auf den wissenschaftlichen Karrierestufen und in der Verwaltung</b></li> <li><b>2. Steigerung der Diversität sowohl der Studierendenschaft als auch des Personals</b></li> <li><b>3. Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention</b></li> </ol>	
2019 - 2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziele zu 1:</u> Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit</p> <p>a) Erhöhung des Anteils von Studentinnen in MINT-Fächern.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit dem Projekt Open MINT ein Konzept zur Ansprache von Studieninteressentinnen, zur Unterstützung von Studentinnen und die Vernetzung mit weiblichen Vorbildern aus Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet, in zwei Durchläufen umgesetzt wurden und eine Langzeitevaluation auf Wirksamkeit aufgesetzt ist und erste Ergebnisse aus den zwei Durchläufen liefert.</li> <li>• mit Mitteln des Professorinnen-Programms das Projekt Mut zu MINT fortgeführt wird und die Handlungsempfehlung zu Gendergerechte Lehre in die Weiterentwicklung von Studienangeboten eingebracht wird.</li> <li>• die Hochschule ein studiengangsübergreifendes Konzept zur Ansprache speziell von Schülerinnen entwickelt hat.</li> </ul> <p>b) Erhöhung des Frauenanteils auf allen Beschäftigungsebenen der Hochschule</p> <p>Das Ziel ist erreicht,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn unter Berücksichtigung des Kaskadenmodells Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich in dem Konzept zur Verwendung der Mittelbaustellen als auch im Konzept zum Employer Branding eingebunden sind und</li> <li>• die Hochschule darüber hinaus nachweisliche Bemühungen unternimmt, den Frauenanteil sowohl beim wissenschaftlichen Nachwuchs als auch in der Professorenenschaft zu stärken, z.B. durch die Entwicklung von karrierefördernden Maßnahmen von Wissenschaftlerinnen mit dem Ziel einer FH-Professur mit Mitteln aus dem Professorinnen-Programm oder die Entwicklung von Kampagnen zur Sichtbarkeit von Frauen im gesamten Hochschulbetrieb.</li> <li>• eine Verstärkung der Kooperationen mit Wissenschaftlerinnen aus den Forschungseinrichtungen im Lande Bremen erreicht wurde.</li> </ul> <p>c) Ausgewogene Geschlechterrepräsentanz bei Studierenden und Mitarbeiter*innen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept für ein Gleichstellungscontrolling erarbeitet und in ersten Schritten umgesetzt ist und</li> <li>• der Frauenförderplan nach Landesgleichstellungsgesetz aktualisiert und entsprechend durchgeführt wird.</li> </ul> <p>d) Anteil von Frauen in Leitungspositionen halten</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn Positionen in der Hochschulleitung sowie Führungspositionen im Dienstleistungsbereich insgesamt zu mindestens 50% sowie die Dekanatspositionen je Fachbereich zu mindestens 33% mit Frauen besetzt sind und der Ausbau der</p>	

Leistungsbereich	<b>3. Querschnittsthemen</b>
Leistungsgruppe	<b>3.2 Gleichstellung und Diversität</b>

Dienstleisterstellen im Zuge des Hochschulausbaus mit einem Konzept zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen unterfüttert ist.

Ziel zu 2: Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas Diversität innerhalb und außerhalb der Hochschule

Das Ziel ist erreicht, wenn

- eine der diesem Thema gewidmete Servicestelle eingerichtet wurde, in der verschiedene Stellen mit Diversitätsbezug gebündelt und damit der institutionalisierte Austausch untereinander, die Effizienz der Arbeit und die Sichtbarkeit des Feldes in der Organisation erhöht wird und
- die Bestandsaufnahme zur Zugänglichkeit der Hochschulräumlichkeiten abgeschlossen wurde.

Ziel zu 3: Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Ziel ist erreicht, wenn ein HSBBrhv-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt und umgesetzt wurde

Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	38	37	38	39	40
Anteil Frauen an Absolvent*innen (%)	39	44	44	45	45
Anteil Frauen an Professuren (%) (VZÄ)	17	20	22	23	25
Anteil Frauen an wiss. und künstl. Mittelbau (%) (VZÄ)			45	45	45

Leistungsbereich	<b>3. Querschnittsthemen</b>
Leistungsgruppe	<b>3.3 Digitalisierung</b>
Strategische Ziele	
<b>1. Digitale Transformation in Forschung, Lehre und Verwaltung in der Hochschule verankern</b> <b>2. Mitwirkung an der Digitalisierungsstrategie des Landes Digitalisierung des Dienstleistungsbereichs</b>	
2019 - 2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziele:</u> Etablierung einer breitgefächerten Digitalisierungsoffensive mit Aktionsfeldern in Strategieentwicklung, Lernen / Lehren und Verwaltung</p> <p>a) Strategische Verankerung von Digitalisierungsmaßnahmen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule statusgruppenübergreifende Workshops zu diesem Thema durchgeführt und aus den Arbeitsergebnissen Maßnahmen für die weitere Entwicklung abgeleitet hat.</p> <p>b) Verankerung digitaler Lern- und Lehrformate im Studienangebot der Hochschule</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Thematik im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Lehrangebots angemessen in den Studieninhalten niederschlägt und bei allen Weiter- und Neuentwicklungen von Modulbeschreibungen dokumentiert ist und digitale Lehr- und Lernformen umgesetzt werden.</p> <p>c) Entwicklung von Lehrangeboten zur Vermittlung digitaler Kompetenzen in den Studiengängen</p> <p>Ziel ist erreicht, wenn in den Studiengängen die Anforderungen zur Vermittlung von Kompetenzen im Umgang digitaler Datenbestände identifiziert sind und exemplarisch die Infrastruktur für eine praktische Vermittlung der Kompetenzen aufgebaut ist.</p> <p>d) Einführung eines Campusmanagements</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Konzept entwickelt wurde, das die Aufgabenbereiche des Campusmanagements beschreibt und Schnittstellen zwischen den Aufgabenbereichen definiert.</li> <li>• 2019 ein Kick-Off stattgefunden hat</li> <li>• IT-Komponenten zur Unterstützung der Aufgabenbereiche ausgewählt und evaluiert sind und</li> <li>• bis zum Ende des Vereinbarungszeitraumes 2 Komponenten für die Studierendenverwaltung als zentraler Aufgabenbereich in Betrieb genommen sind.</li> </ul> <p>e) Entwicklung weiterer Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit den anderen bremischen Hochschulen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein hochschulübergreifendes Steuerungsforum „Digitale Transformation der Hochschulverwaltung und Hochschulinfrastruktur“ zwischen den bremischen Hochschulen verabredet und konstituiert ist.</li> <li>• Kooperationen der bremischen Hochschulen und der Universitäts- und Staatsbibliothek im Kontext von Open Access, Open Data und Open Educational</li> </ul>	

Leistungsbereich	<b>3. Querschnittsthemen</b>
Leistungsgruppe	<b>3.3 Digitalisierung</b>
	<p>Ressourcen initiiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Einführung einer E-Studierendenakte geprüft und ein entsprechendes Projekt initiiert wurde.</li><li>• ein Verfahren zur gesetzeskonformen Umsetzung der E-Rechnung entwickelt und implementiert wurde.</li><li>• die Implementierung eines hochschulangemessenen Personalwirtschaftssystems geprüft und initiiert ist.</li></ul>

Leistungsbereich	<b>3. Querschnittsthemen</b>
Leistungsgruppe	<b>3.4 Nachhaltigkeit</b>
Strategische Ziele	
<b>Sicherung der Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne sowohl in Lehre und Studium als auch in Forschung und Transfer sowie in der diese Kernaufgaben unterstützenden Infrastruktur</b>	
2019 - 2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziele:</u> Etablierung einer breitgefächerten Nachhaltigkeitssoffensive mit Aktionsfeldern in Strategieentwicklung, Lernen/Lehren und Verwaltung</p> <p>a) Strategische Verankerung von Maßnahmen zur nachhaltigen Hochschulentwicklung</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule statusgruppenübergreifende Workshops zu diesem Thema durchgeführt und aus den Arbeitsergebnissen Maßnahmen für die weitere Entwicklung abgeleitet hat.</p> <p>b) Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen im Lern- und Lehrangebot der Hochschule</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Thematik im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Lehrangebots angemessen in den Studieninhalten niederschlägt und bei allen Weiter- und Neuentwicklungen von Modulbeschreibungen dokumentiert ist.</p> <p>c) Entwicklung und Erprobung eines fakultätsübergreifenden Lehrangebots für alle Studierenden</p> <p>Das Ziel ist erreicht wenn eine hochschulweite Veranstaltung zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. nachhaltiges Management) erprobt und ein Konzept zur Verstetigung eines solchen bzw. ähnlichen Angebotsformats erstellt wurde.</p> <p>d) Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas Nachhaltigkeit im Bereich Lernen und Lehren durch stringentes Labeling</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ein Kennzeichnungssystem für ihre Module entwickelt hat, mit Hilfe dessen sich Module, die sich das Thema Nachhaltigkeit in herausgehobener Weise zu Eigen machen, unkompliziert identifizieren lassen.</p> <p>e) Einführung eines Klimaschutzmanagements</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Klimaschutzmanagement an der Hochschule Bremerhaven eingeführt wurde und</li> <li>• auf Basis einer Bewertung des Gebäudebestands ein auf Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz ausgerichtetes Investitionskonzept erarbeitet wurde.</li> </ul>	

Leistungsbereich	<b>3. Querschnittsthemen</b>
Leistungsgruppe	<b>3.5 Übergreifendes / Struktur</b>

## Strategische Ziele

- 1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2025**
- 2. Erhöhung der Kooperationsfelder mit den anderen bremischen Hochschulen zur Erzeugung von Synergien und sinnvoller Ergänzung**
- 3. Stärkung der Hochschule als attraktiver Arbeitgeber**

## 2019 - 2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziele zu 1: Ausbau der Hochschule

- a) Erstellung eines Eckpunkteapiers bis Herbst 2019 zur Ausbauplanung im Rahmen des Wissenschaftsplans 2025

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Herbst 2019 eine Übersichtplanung zum Hochschulausbau vorliegt und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes ein Hochschulentwicklungsplan erstellt wurde.

- b) Bauliche Entwicklungsplanung

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule den für den Ausbau erforderlichen Flächenbedarf unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen und Möglichkeiten durch innovative Lern- und Lehrmethoden umschrieben hat und Planungen zu dessen Abdeckung in einem mehrstufigen Konzept abgestimmt wurden.

Ziele zu 2: Kooperation mit den anderen staatlichen bremischen Hochschulen

Das Ziel ist erreicht, wenn Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Verwaltungsprozessen geprüft und Absprachen über Hochschulkooperationen getroffen wurden. Dies betrifft die Bereiche:

- Implementierung eines hochschulgemessenen Personalwirtschaftssystems,
- Implementierung der E-Rechnung,
- Implementierung der E-Studierendenakte,
- Stellenbewertung in den Hochschulen,
- Innenrevision
- Umsetzung der EU-DSGVO in den Hochschulen

Ziele zu 3:

- a) Erhöhung des Anteils unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse (auch im akademischen Bereich)

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule im Rahmen ihrer Ausbauplanung

- die erfolgreichen Projekte zur Stärkung der Qualität von Studium und Lehre verstetigt und sie organisatorisch so weiter entwickelt, dass die Struktur des Aufgabenbereichs und seine organisatorische Einbindung seinen Stellenwert für die Hochschule deutlich erkennen lassen.
- ein Personalkonzept für den wissenschaftlichen Mittelbau erstellt wird.

- b) Beteiligung am Bund-Länder-Programm „Gewinnung und Personalentwicklung an Fachhochschulen“

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule einen Antrag in der Förderlinie FH Per-

Leistungsbereich	<b>3. Querschnittsthemen</b>
Leistungsgruppe	<b>3.5 Übergreifendes / Struktur</b>

sonal gestellt bzw. sich an einem Verbundantrag beteiligt hat.

c) Durchführung eines Corporate Identity Prozesses und Entwicklung eines, Corporate Design sowie einer Employer Branding Strategie

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule in einem partizipativen Prozess ihre Corporate Identity formuliert und auf dieser Basis eine deutlich sichtbare „Marke“ in Verbindung mit einem stimmigen Corporate Design und einem wirksamen Employer Branding konzipiert hat.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2017</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Drittmittelquote (%)	10	10	10	10	10

Leistungsbereich	<b>II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen</b>
------------------	--

Strategische Ziele

1. **Gewährleistung des finanziellen Rahmens der Hochschule Bremerhaven auf der Grundlage des WP 2025**
2. **Sicherung der personellen Weiterentwicklung der Hochschule Bremerhaven im Bereich der Professuren (Freigabe)**
3. **Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**
4. **Bau- und Sanierungsmaßnahmen**

2019 - 2021 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziele zu 1: Sicherung der finanziellen Grundausstattung der Hochschule Bremerhaven auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2025

Das Ziel ist erreicht, wenn die monetären Zusagen aus dem Finanzplan des Wissenschaftsplans 2025 wie in den quantitativen Zielen angegeben umgesetzt werden und ein vollständiger finanzieller Ausgleich für Mehraufwendungen aus Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen erfolgt.

Ziele zu 1: Bereitstellung von weiteren im Wissenschaftsplan 2025 ausgewiesenen Mitteln für zentrale Themenfelder zusätzlich zu dem in den quantitativen Zielen genannten Zuschuss zum Globalhaushalt

Das Ziel ist erreicht, wenn

- Mittel aus dem im Wissenschaftsplan 2025 genannten Digitalisierungsfonds u.a. zur Realisierung der unter 3.3 genannten Ziel bereitgestellt wurden.
- Mittel zur Etablierung der Forschungs- und Transferschwerpunkte bereitgestellt wurden.

Ziel zu 2: Freigabe von Professuren im Zielvereinbarungszeitraum

Das Ziel ist erreicht, wenn eine Einigung zwischen Land und Hochschule über die Denomination erreicht ist und die Professuren zur Ausschreibung und Besetzung freigegeben wurden.

Ziel zu 3: Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Das Ziel ist erreicht, wenn

- zwischen Land und Hochschule eine unterschriebene Vereinbarung zum Zukunftsvertrag vorliegt,
- zusätzliche Mittel zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes und des Zukunftsvertrages durch das Land bereitgestellt werden, wobei die Kofinanzierung auch durch den Aufwuchs des Globalzuschusses erbracht wird.

Ziel zu 4: Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden unterstützt

Das Ziel ist erreicht, wenn das Land die abgestimmten und im Wissenschaftsplan 2025 enthaltenen Mittel für die Jahre 2019-21 für Bau und Sanierung zur Verfügung stellt.

Quantitative Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Zuschuss <sup>3</sup> (T€)	17.207	17.560	18.020	22.283	23.757

<sup>3</sup> inkl. Versorgungslasten, inkl. Tarifsteigerungen Tarifabschluss 1.1.2019 – 30.9.2021, inkl. Ausgleich Steigerung Mindestlohn auf 11,13 € auch für Stud. HK

### III. Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Hochschule Bremerhaven legt zum 01.04.2022 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und ggf. bestehende Probleme wird zum Beginn jeden Jahres in Rahmen eines Rektorgespräches gegenseitig informell berichtet.

Die Hochschule Bremerhaven legt jeweils zum 01.04. eines Jahres einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse einschließlich der nachrichtlichen Kennzahlen auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Hochschule Bremerhaven legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Hochschule Bremerhaven wird bis zum 31.12.2021 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2022 bis 2026 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 14.11.2019



Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen  
Dr. Claudia Schilling

Bremerhaven, den 28.11.2019



Hochschule Bremerhaven - Der Rektor -  
Prof. Dr.-Ing. Peter Ritzenhoff

Definition der Kennzahlen in den Zielvereinbarungen

Grundsätzlich werden die Kennzahlen auf der Grundlage der Erhebungsmethoden der amtlichen Statistik und des Produkthaushalts (PB 24.01) definiert, soweit diese dort vorhanden und nachfolgend nicht anders beschrieben sind. Nachrichtliche Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
1.1 Ausbildung der Studierenden	Absolvent*innen (alle Abschlüsse)	Anzahl Absolvent*innen aller Abschlüsse im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> .
	Absolvent*innen nach ZSL	Anzahl Absolvent*innen entsprechend der Definition im Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> .
	Absolvent*innen je Prof. (VZÄ)	Anzahl Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> je Professor*in <sup>2</sup> (Prof.) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).
	<i>Absolvent*innen je wiss. und künstl. Personal (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> je wissenschaftlichen (wiss.) und künstlerischen (künstl.) Personals<sup>2</sup> (VZÄ).</i>
	Erfolgsquote <sup>4</sup> (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> zu Studienanfänger*innen entsprechend deren Regelstudienzeit (RSZ).
	<i>Erfolgsquote<sup>4</sup> (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Absolvent*innen im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote<sup>4</sup> (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen konsekutiver Masterstudiengänge im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Staatsexamen Jura</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen mit Abschluss Staatsexamen Jura im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ (nur Uni).</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent*innen mit Abschluss in Freie Kunst im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger*innen entsprechend deren RSZ (nur HfK).</i>
	Studiengänge insgesamt	Anzahl Studiengänge <sup>3</sup> (inkl. weiterbildende Studiengänge) gesamt.
	Studiengänge Bachelor	Anzahl Studiengänge <sup>3</sup> mit Bachelor-Abschluss.
	Studiengänge Master	Anzahl Studiengänge <sup>3</sup> mit Master-Abschluss.
	<i>Auslastung Studiengänge Master (konsekutiv) (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in konsekutiven Master-Studiengängen<sup>3</sup>.</i>

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe).+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

<sup>2</sup> grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor\*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

<sup>5</sup> grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
1.1 Ausbildung der Studierenden	Regelzeitquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Studierende <sup>3</sup> in RSZ zu Studierende <sup>3</sup> gesamt.
	<i>Regelzeitquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu Bachelor-Studierende<sup>3</sup>.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Master-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu Master-Studierende<sup>3</sup>.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) M.Ed.</i>	<i>Prozentualer Anteil von M.Ed.-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu M.Ed.-Studierende<sup>3</sup>(nur Uni)</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Freie Kunst-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu Freie Kunst-Studierende (nur HfK)<sup>3</sup>.</i>
	Studierende in RSZ plus 2 Semester	Anzahl Studierende <sup>3</sup> gesamt in RSZ plus 2 Semester.
	Studiendauer zu RSZ	Prozentualer Anteil als ganze Zahl ausgewiesen von zu tatsächlicher Studiendauer der Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> zu RSZ der Absolvent*innen.
	Studienanfänger*innen (1. HS)	Anzahl Studienanfänger*innen <sup>1</sup> im ersten Hochschulssemester (HS).
	Studienanfänger*innen (1. FS)	Anzahl Studienanfänger*innen <sup>1</sup> im ersten Fachsemester (FS).
	Studienanfänger*innen (1. FS) MINT	Anzahl Studienanfänger*innen <sup>1</sup> im ersten FS in den MINT-Fächern (ohne HfK).
1.2 Weiterbildung	Weiterbildungsstudiengänge	Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge <sup>3</sup> (exkl. Zertifikatsangebote) jedoch inkl. Seiteneinstieg (ohne HfK, HSBrhv).
	<i>Auslastung Weiterbildungsstudiengänge (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in Weiterbildungsstudiengängen<sup>3</sup> (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Einnahmen aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR der realen Entgelte und Drittmittel aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen.</i>
2.1 (künstlerischer und wissenschaftlicher Nachwuchs)	Promotionen	Anzahl abgeschlossener Promotionen gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> (nur Uni).
	Promotionen je Prof. (VZÄ)	Anzahl abgeschlossener Promotionen im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> je Professor*in <sup>2</sup> (VZÄ) (nur Uni).
	<i>Promotionen in Kooperation mit Universität</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen in Kooperation mit Universität im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> (nur HSB, HSBrhv).</i>

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

<sup>2</sup> grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor\*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfbA.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

<sup>5</sup> grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
2.1 (künstlerischer und wissenschaftlicher Nachwuchs)	<i>Promotionen aus Promotionsprogrammen (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Promotionen aus strukturierten Promotionsprogrammen zu abgeschlossenen Promotionen gesamt im beendeten Studienjahr<sup>1</sup> (nur Uni).</i>
	Meisterschülerabschlüsse	Anzahl Meisterschülerabschlüsse im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> (nur HfK).
	Konzertexamen	Anzahl Abschlüsse des Konzertexamens im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> (nur HfK).
2.2 Forschung	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur Uni: und davon Zukunftskonzept Exzellenzinitiative).
	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€) je Prof. (VZÄ)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor*in <sup>2</sup> (VZÄ).
	DFG-Drittmittelausgaben (€)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur Uni).
	DFG-Drittmittelausgaben (€) je Prof. (VZÄ)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor*in <sup>2</sup> (VZÄ) (nur Uni).
2.3 Transferstrategie	Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung (€)	Jahressumme in EUR der realen Entgelte für Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen.
	<i>Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster</i>	<i>Anzahl angemeldeter Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster. Ausgabe in zwei Werten erster Wert Erfindungsmeldungen, zweiter Wert Patentanmeldungen im jeweiligen Jahr (ohne HSBrhv).</i>
	Ausgründungen	Anzahl Ausgründungen im jeweiligen Jahr (nur Uni, HSB).
	<i>Ausgründungen</i>	<i>Anzahl Ausgründungen im jeweiligen Jahr (nur HSBrhv).</i>
3.1 Internationales	Anteil ausländische Studierende (%) Bildungsausländer	Prozentualer Anteil der Studierenden <sup>3</sup> mit ausländischer Staatsbürgerschaft zu Studierende gesamt.
	<i>Incomings</i>	<i>Anzahl Incomings-Studierenden<sup>3</sup> und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Outgoings</i>	<i>Anzahl Outgoings-Studierenden<sup>3</sup> und davon Programmstudierende.</i>

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

<sup>2</sup> grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor\*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfbA.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

<sup>5</sup> grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterungen / Definition
3.1 Internationales	<i>Studiengänge mit obligatorischem Auslandsaufenthalt</i>	<i>Anzahl Studiengänge<sup>3</sup> mit obligatorischem Auslandsaufenthalt.</i>
	Anteil ausländische Wissenschaftler*innen (%)	Prozentualer Anteil des hauptberuflich tätigen wiss. und künstl. Personals <sup>2</sup> (VZÄ) mit ausländischer Staatsbürgerschaft.
3.2 Gleichstellung	Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Studierende <sup>3</sup> gesamt.
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) NW/IW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden<sup>3</sup> der NW/IW (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) GW/SW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden<sup>3</sup> der GW/SW (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studienanfänger*innen (%) (1. FS)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studienanfänger*innen<sup>3</sup> im ersten Fachsemester (FS).</i>
	Anteil Frauen an Absolvent*innen (%)	Prozentualer Anteil von Frauen an Absolvent*innen gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> .
	Anteil Frauen an Promotionen (%)	Prozentualer Anteil von Frauen an abgeschlossenen Promotionen gesamt im beendeten Studienjahr <sup>1</sup> (nur Uni).
	Anteil Frauen Professuren (%) (VZÄ)	Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren <sup>2</sup> gesamt (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren<sup>2</sup> der NW/IW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren<sup>2</sup> der GW/SW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	Anteil Frauen an wiss. und künstl. Mittelbau (%) (VZÄ)	Prozentualer Anteil von Frauen am wissenschaftlichen (wiss.) und künstlerischen (künstl.) Mittelbau <sup>5</sup> (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau<sup>5</sup> der NW/IW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau<sup>5</sup> der GW/SW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

<sup>2</sup> grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor\*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

<sup>5</sup> grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahlen	Erläuterung / Definition
3.5 Übergreifendes / Struktur	<i>Drittmittelausgaben (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet.</i>
	<i>Drittmittelquote (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet zu der Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben.</i>
	<i>Grundfinanzierungsquote (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln aus der Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und verwendet zur Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben.</i>
	<i>Professuren (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Professuren<sup>2</sup> gesamt (VZÄ) davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. HSP-/ZSL-Landes-Mitteln. davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. HSP-/ZSL-Bundes-Mitteln.</i>
	<i>Fremdfinanzierte Professuren (VZÄ)</i>	<i>Anzahl fremdfinanzierter Professuren zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.</i>
	<i>Professuren NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Professuren<sup>2</sup> in den NW/IW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Professuren GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Professuren<sup>2</sup> in den GW/SW (VZÄ) (nur Uni, HSB).</i>
	<i>Wiss. und künstl. Mittelbau zu Prof. (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil von wiss.und künstl. Mittelbau<sup>5</sup> (VZÄ) zu Prof.<sup>2</sup> (VZÄ).</i>

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe).

<sup>2</sup> grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal.; ohne Lehrbeauftragte; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres. Prof.: inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lektor\*innen, Honorarprof.; bei Fach- und Kunsthochschulen inkl. LfBA.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> abweichend zur Erhebung der amtlichen Statistik zur Erfolgsquote.

<sup>5</sup> grundfinanziertes Personal inkl. HSP-/ZSL-Stellen; ohne fremdfinanziertes Personal; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

